

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 16

Nachruf: General Henri Guisan gestorben

Autor: Alboth, H. / Oechslin, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel. Telefon 061. 34 41 15
Administration, Druck und Expedition: Aschmann und Scheller AG, Zürich 1, Telefon 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

16

35. Jahrgang

30. April 1960

General Henri Guisan gestorben

Von Major H. Alboth, Bern



Der Hinschied von General Henri Guisan und die ergreifenden Trauerkundgebungen im In- und Ausland haben, 15 Jahre nach Beendigung des letzten Aktivdienstes, dem ganzen Schweizervolk die Bedeutung dieses großen Eidgenossen wieder in Erinnerung gerufen. Er war für uns mehr als der Oberbefehlshaber in den bedrohlichen Jahren des zweiten Weltkrieges. Er ist darüber hinaus für uns alle und gegenüber einer feindlichen Umwelt zum Symbol der Einigkeit eines ganzen Volkes und des Widerstandswillens geworden. Wir alle haben einen Menschen verloren, der unser eigen war, wie kaum je zuvor in unserer Geschichte ein Mann uns allen gehört hat. Über die Parteien hinweg war General Guisan bis zuletzt der gute Geist unseres Volkes. Es war tröstlich, ihn da zu wissen, zu denken, daß er weiterwachte und mit einem klaren Blick die Geschichte des Landes verfolgte. Wie gut tat es, seine warnende Stimme da und dort zu vernehmen. Seine Worte wurden immer ernst aufgenommen, weil er immer etwas Wesentliches zu sagen hatte und weil sie immer seiner ersten Sorge um unser Land entsprangen.

Seine Armeebefehle 1939/45 und sein nach Beendigung des Aktivdienstes an den Bundesrat erstatteter Bericht verdienen es heute noch immer, wieder gelesen zu werden, enthalten sie doch Weisheiten, die auch für die kommende Entwicklung Gültigkeit haben und Beherzigung verdienen. Die Worte des Rütli-Reportes sind gerade heute, wo wiederum Diktatoren mit der Angst, dem

Defaitismus und lautstarker Drohung die freie Welt einzuschüchtern und aufzuweichen suchen, von aktuellster Bedeutung. Die illustrierte Sondernummer, die «Der Schweizer Soldat» anlässlich des 80. Geburtstages von General Guisan 1954 herausbrachte, verdient es, als Erinnerung an diesen großen Eidgenossen gut aufbewahrt zu werden.

General Henri Guisan hat bei Übernahme des Oberbefehls über die Schweizer Armee schon von Anfang an die große Bedeutung der geistigen Landesverteidigung erkannt, und er hat immer wieder darauf verwiesen, wie wichtig es ist, die militärischen Kenntnisse und Fähigkeiten durch den Panzer des Geistes zu ergänzen, um jeden Wehrmann gegenüber der psychologischen Kriegsführung eines Gegners — die lange vor einem militärischen Angriff beginnt — immun zu machen, ihm in seinem Recht und im Glau-

ben an die vielfältigen Möglichkeiten des Widerstandes zu stärken. Es entsprach auch ganz dieser Auffassung, daß General Guisan die Bedeutung der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit im Rahmen der Landesverteidigung hoch einschätzte und den militärischen Vereinen und Verbänden seine ganz besondere Anerkennung und Förderung zuteilwerden ließ. Für den Schweizerischen Unteroffiziersverband bedeutete es eine große Ehre und zugleich Verpflichtung, General Henri Guisan zu seinen Ehrenmitgliedern zählen zu dürfen. Er war zum letzten Mal anlässlich der Delegiertenversammlung 1959, die verbunden mit dem 100jährigen Jubiläum des UOV Lausanne in der Waadtländer Kapitale durchgeführt wurde, unter uns, die einmal mehr die Verbundenheit des Generals mit dem Unteroffizierskorps zum Ausdruck brachte.

Das Schweizervolk hat seinem General am Dienstagnachmittag, dem 12. April, in



Die nationale Trauerfeier für General Guisan in Lausanne

Unser Bild zeigt den Abschied von «Verte-Rive», bevor sich der Trauerkondukt in Bewegung setzt. Auf der Lafette ruht der mit der Schweizerfahne bedeckte Sarg mit der Mütze und dem Säbel des Generals. Die Lafette wird eskortiert von den Mitgliedern der Landesverteidigungskommission: (rechts, von vorne) die Oberstkorpskommandanten Annasohn (Generalstabschef), Nager, Thomann und Oberstdivisionär Primault, links erkennt man Oberstkorpskommandant Züblin. Hinter der Lafette das Pferd des Generals und seine nächsten männlichen Angehörigen: (v. l. n. r.) sein Enkel Lt. Maurice Decoppet, sein Sohn Oberst Henri Guisan und sein Neffe Pierre Guisan. Photopreß



Zu Ehren von General Henri Guisan fand am Dienstag in Lausanne eine einzigartige und wirklich nationale Trauerfeier statt. Der verstorbene frühere Oberbefehlshaber der Schweizer Armee erhielt ein Staatsbegräbnis erster Klasse. Unser Bild zeigt die über vierhundert Feldzeichen der Armee im Trauerkondukt auf der Grand-Pont. Photopreß



Der Sarg des Generals wird von Unteroffizieren zur Beisetzung in den Friedhof von Pully getragen. Photopreß

Lausanne einen ergreifenden Abschied bereitet. Es waren rund 300 000 Menschen, die viele Reihen tief die Straßen säumten, um dem Oberbefehlshaber der Mobilmachungsjahre 1939 bis 1945 in Dankbarkeit stumm und unbeweglich, innerlich aber aufs tiefste ergriffen, die letzte Ehre zu erweisen. Der Gang des Generals zur letzten Ruhe war nicht gekennzeichnet durch ein imposantes Staatsbegräbnis, sondern vor allem auch durch die aufrichtige und herzliche Anteilnahme des ganzen Volkes, wie sie nicht nur die in allen Landesteilen spontan auf halbmast gesetzten Flaggen, sondern auch durch den gewaltigen Aufmarsch der Bürgerinnen und Bürger an seiner letzten Fahrt zum Ausdruck kam. Durch Radio und Fernsehen hat das ganze Schweizervolk Gelegenheit erhalten, von seinem General Abschied zu nehmen. Es ist den Sprechern an Radio und Fernsehen gelungen, ernst und würdig das Lebensbild von General Guisan zu zeichnen, und seine auch heute noch gültigen Worte einprägsam in Erinnerung zu rufen. Der Abschied, der ihm in Lausanne bereitet wurde, war eine Demonstration — eine Demonstration der Dankbarkeit und der Wertschätzung einem Manne gegenüber, der sein Leben in den Dienst der Nation gestellt hat und zu dem man seit 20 Jahren als Bürger wie als Soldat aufblicken durfte. Ein Mann, der in schwerer Zeit mutig und weiblickend die Verantwortung am Geschick unseres Landes übernommen und auch getragen hat; ein Mann schließlich, der in breitesten Bevölkerungskreisen und in allen Landesteilen Vertrauen und Achtung genoß und deshalb wie kaum ein zweiter, während des letzten Krieges auch an der «innern Front» entscheidenden Anteil an der erstarkten Abwehrkraft und an der Bewahrung unseres Landes vor den Schrecken des Krieges hat. Es kommt nicht von ungefähr, daß auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund des Generals gedachte und in einer Trauerkundgebung vom großen Verlust sprach, der unser Land betroffen hat.

Im Trauerzug, der mit 3000 Teilnehmern zwei Kilometer lang war, schritt auch der Zentralvorstand des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes. Der Zentralfahne folgten im unübersehbaren Zug der Banner und Fahnen aller Landesteile auch die Zentralfahne des SUOV mit den Fahnen der Unterverbände und Sektionen. Der eindrucksvollen Trauerfeier in der Kathedrale von Lausanne folgte der ergreifendste Akt des Tages. Der Sarg wurde hinausgetragen und im Freien neben der Kathedrale vor dem Aposteltor aufgebahrt. Durch den leuchtenden Wald der Fahnen und Banner, die in der Sonne leuchteten und im Frühlingswind flatterten, schritt die Trauerversammlung in kleinen Gruppen am Sarge vorbei, um entblößten Hauptes oder militärisch salutierend zum letzten Male von General Guisan Abschied zu nehmen. Eine dieser Gruppen war der Zentralvorstand des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, mit dem in Gedanken alle Unteroffiziere schritten, denen die Erinnerung an unseren General für die Zukunft Verpflichtung bleibt.

Unser General

(Gedanken zum Tode von General Henri Guisan)

«Garde ton cœur ouvert à la nouveauté, aux vues larges, mais sauve et transmets cet esprit suisse de fidélité et de crainte de Dieu — Behalte dein Herz offen für das Neue, mit weitem Blick, aber bewahre und verankere den Schweizergeist der Treue und der Gottesfurcht.»

General Guisan

Über unserem Land liegt Trauer, der General, unser General *Henri Guisan*, ist tot. Am 7. April, um die Mitternachtsstunde, ist er im Alter von fast 86 Jahren in seinem schönen Heim «*Vérte Rive*» in Pully nach kurzer Krankheit gestorben und hat seine glaubensstarke Seele dem Schöpfer zurückgegeben. Gewiß, General Guisan hatte eine starke und gläubige Seele, die seinem Leben und seinem Werk in eindrücklicher Weise das Gepräge gab. General Guisan selber prägte das schöne und wahre Wort: «Derjenige, der weder Glauben noch Begeisterung kennt, gleicht einem dürren Blatt». Der Tod General Guisans läßt in den Herzen aller Schweizerinnen und Schweizer, welche die bedrängende Zeit des Aktivdienstes während des zweiten Weltkrieges miterlebten, mannigfache Erinnerungen lebendig werden, als der Bestand unserer freien und unabhängigen

Schweiz buchstäblich mehr als einmal auf der Waagschale des Schicksals lag. Daß sich das Schicksal zum Guten wendete und unser Land von der Kriegsfurie verschont blieb, verdanken wir nebst dem Machtschutz Gottes unserer wachsamem Armee und ihrem damaligen Oberbefehlshaber, General Guisan, der schlechthin den schweizerischen Freiheitswillen und Widerstandsgeist verkörperte.

General Guisan hat seine schwere Aufgabe als Oberbefehlshaber unserer Armee hervorragend gelöst, indem er als erster Soldat zum verehrten Sinnbild der Sicherheit und Wahrer der Freiheit wurde. General Guisan war eine Führer-Natur in des Wortes bestem Sinn, der sein Land und Volk glühend liebte. In ihm vereinigten sich militärisches Wissen und eine große Entschlußkraft, gepaart mit menschlichem Verstehen und echt schweizerischem Bürgersinn. Warm und eindringlich klang dies aus seinen Worten: «Wenn ich die Front abschreite, dann schaue ich einem jeden Manne in die Augen. Auf jedem Gesicht entdecke ich ein Heim, Sorgen und Freuden, ein Geschick.» Wahrhaftig, die Persönlichkeit unseres Ge-

nerals schloß ein wunderbarer Dreiklang in sich: General Guisan bleibt das Vorbild des guten Bürgers, des großen Soldaten und des gläubigen Christen. In seinem letzten Tagesbefehl sprach General Guisan zu uns Soldaten: «Ich werde euch nicht vergessen.» Auch wir Soldaten haben unseren General nicht vergessen, sein markantes Antlitz, das Strenge und Güte ausstrahlte, seine klare Stimme, die Sicherheit und Vertrauen einflößte, bleiben uns zeitlebens tief ins Herz gegraben. Der Name General Henri Guisan ist bereits in die Geschichte eingegangen, und wir sind gewiß, daß er mit Dankbarkeit und Ehrfurcht genannt werden wird, so lange es Schweizer und Schweizerinnen geben wird. In schönster Weise hat General Guisan den Familienwahrpruch der Guisans wahr gemacht und erfüllt: «It recte, nihil timet — er geht gerade aus und nichts fürchtet er.» Die Erde der Heimat, die General Guisan so sehr liebte, sei ihm leicht, und das ewige Licht leuchte ihm.

Major Karl Oechslin, Einsiedeln

(Verfasser der Sonderausgabe «General Guisan» des «Schweizer Soldat», Oktober 1954)

Die militärische Laufbahn von General Henri Guisan 1874–1960

Geboren am 21. Oktober 1874 in Mézières (Kanton Waadt), besuchte Henri Guisan das Kollegium und das humanistische Gymnasium in Lausanne, bezog hierauf die dortige Universität und absolvierte auch Kurse an der württembergischen Landwirtschaftsschule in Hohenheim sowie an der Landwirtschaftsschule in Lyon. Nach Abschluß seiner Studien übernahm Henri Guisan die Leitung seines landwirtschaftlichen Gutes in Chesalles sur Oron. — Am 15. Dezember 1894 wurde der Verstorbene zum Artillerieleutnant ernannt und der Feldbatterie 6 zugeteilt, in welcher er 1898 zum Oberleutnant befördert wurde. Am 9. Sep-

tember 1904 erhielt er den Grad eines Hauptmanns und das Kommando der Feldbatterie 4. Im Juli 1908 wurde er als Hauptmann in den Generalstab versetzt und avancierte auf Ende Dezember 1909 zum Major. Am 1. Januar 1913 übernahm er das Kommando des jurassischen Füsilierbataillons 24. Am 21. Januar 1916 zum Oberstleutnant befördert, kehrte Henri Guisan in den Generalstab zurück, wo er in verschiedenen Funktionen diente. Auf den 1. Dezember 1921 erfolgte seine Beförderung zum Obersten, mit gleichzeitiger Übertragung des Kommandos der Infanteriebrigade 5. Als Oberstdivisionär erhielt er 1927 das Kommando der 2. Di-

vision, um am 15. April 1931 dasjenige der 1. Division zu übernehmen. Auf den 1. Juli 1932 ernannte ihn der Bundesrat zum Oberstkorpskommandanten und übertrug ihm vorerst das Kommando des 2. Armeekorps und ab 2. November 1933 das Kommando des 1. Armeekorps. — Am 30. August 1939 wählte ihn die Vereinigte Bundesversammlung auf einmütigen Antrag aller Fraktionen mit über zweihundert Stimmen zum General und Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee. Nach sechs Jahren, am 20. August 1945, gab er den Oberbefehl wieder zurück.

Militärdepartement und Militärverwaltung

(Siehe Nr. 14)

Die Gruppe für Generalstabsdienste

Der Generalstabschef trifft nach den allgemeinen Weisungen der Landesverteidigungskommission mit der von ihm geleiteten Gruppe für Generalstabsdienste die Vorbereitungen für die materielle und operative Kriegsbereitschaft der Armee. Zu diesen gehören vor allem die Fragen der Mobilmachung, des Aufmarsches der Armee, der Heeresorganisation und der Rekrutierung, des Nachrichtendienstes, des Festungs- und Bauwesens, der rückwärtigen und Transportdienste, des Territorialdienstes sowie namentlich auch das weitschichtige Gebiet der Bewaffnung und der Ausrüstung des Heeres.

In der Personalunion leitet der Generalstabschef sowohl die ganze Gruppe für Generalstabsdienste wie auch die Generalstabsabteilung, die sich ihrerseits in die drei Untergruppen Front, Rückwärtiges und Territorialdienste aufteilt, während die Abteilung für Genie und Festungswesen sowie zwei einzelne Sektionen direkt dem Generalstabschef unterstellt sind. Die Untergruppen werden von Unterstabschefs im Divisionärsrang geleitet; diese sind die unmittelbaren Vor-

gesetzten der ihnen unterstellten Sektionen, während sich ihre Leitung der zur Untergruppe gehörenden Abteilung auf die Kriegsvorbereitungen, insbesondere auf die Bearbeitung der Fragen der Organisation des Heeres, der Ausrüstung sowie der baulichen und territorialdienstlichen Maßnahmen beschränkt. Die Gruppierung in Untergruppen, die namentlich der Entlastung des Generalstabschefs und der Koordination der zusammengehörenden Arbeitsgebiete dient, folgt nicht verwaltungstechnischen Grundsätzen, sondern rein militärischen Bedürfnissen; die einzelnen Untergruppen haben sehr unterschiedlichen Umfang und setzen sich auch ganz verschieden zusammen. Die Anlehnung an die hohen militärischen Stäbe — den Armeestab und die Heereseinheitsstäbe — wird hier deutlich.

Der Generalstabschef stellt der Landesverteidigungskommission Antrag über die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für Bewaffnung und Ausrüstung der Armee, über die Einführung und Beschaffung von Kriegsmaterial, sowie über die Bereitstellung von materiellen Kriegesreserven. Für die Be-

arbeitung dieser Fragen steht ihm die Materialektion zur Verfügung. — Für die Sicherstellung der materiellen Kriegsbereitschaft ist der Generalstabschef funktionaler Vorgesetzter aller Dienstabteilungen des Eidgenössischen Militärdepartementes, die sich mit solchen Fragen zu befassen haben; hierfür stehen ihm also auch jene Abteilungen zur Verfügung, die ihm nicht direkt unterstehen. Andererseits hat der Generalstabschef die Stellung eines Waffenchefs gegenüber dem Generalstab, der Heerespolizei, der Feldpost, dem Stabssekretariat sowie den Angehörigen des Armeestabs; er leitet ebenfalls die Ausbildung der Truppen des Territorialdienstes.

Die zentrale Bedeutung, die der Stellung und der Tätigkeit des Generalstabschefs zukommt, zeigt sich in dem ebenso anspruchsvollen wie umfangreichen Pflichtenheft, das diesem wichtigsten und verantwortungsvollsten militärischen Chef unserer Armee im Frieden aufgetragen ist. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist für die Bereitschaft unserer Armee von entscheidender Bedeutung.